

Stimmt es, dass die Menschen intoleranter werden?

Der Anwalt **Mathias Birrer** streitet sich für seine Klienten über Kuhglocken, wuchernde Wurzeln und böse Gerüche. Ein Gespräch über die andere Seite des Zauns.

Interview: Stephanie Riegel

Herr Birrer, hatten Sie schon mal Streit mit Ihren Nachbarn?

Ja, es gab eine kleine nachbarschaftliche Auseinandersetzung.

Worum ging es?

Um den Hund unserer Nachbarin. Ihr Hund war immer wieder in unserem Garten und hat dort manchmal auch sein Geschäft verrichtet. Zudem sorgte ich mich um meine kleine Tochter, da ich den Hund für unberechenbar hielt. Ich habe das Problem praktisch gelöst: Ich bin in einen Baumarkt gefahren, habe 60 Meter Maschendrahtzaun gekauft und diesen an einem regnerischen Nachmittag gesetzt. Der rechtliche Weg mit einem Gang zum Friedensrichter und anschliessendem Gerichtsverfahren schien mir zu aufwendig und der Angelegenheit nicht angemessen. Ich will ja in guter Nachbarschaft leben. Heute ist das Verhältnis wieder tiptop.

Was versteht der Gesetzgeber eigentlich juristisch unter «Nachbar»?

Alle Personen, die ein Grundstück oder eine Wohnung in Ihrem Umfeld nutzen, woraus Auswirkungen auf Ihr Zuhause entstehen, sind im Sinn des Gesetzes Nachbarn. Zum Beispiel auch der Bund, der in der Nähe Ihres Hauses eine Autobahn bauen will. Ein eigenes Gesetz, das das Zusammenleben unter Nachbarn regelt, gibt es in der Schweiz nicht. Es gelten vielmehr eine Vielzahl von privat- und öffentlich-rechtlichen Einzelgesetzen, die im Streitfall auszulegen sind. Häufig geht es um sogenannte Immissionen.

Und eine Immission ist ...?

...jede von einem benachbarten Grundstück ausgehende, sich bei Ihnen bemerkbar machende Einwirkung. Bei Auseinandersetzungen ist immer zu klären, ob diese Einwirkung übermässig ist oder nicht. Übermässige Immissionen können Lärm oder Gestank oder Blätter vom Nachbargrundstück sein. Demgegenüber stehen direkte übermässige Einwirkungen – der Klassiker ist die zu Ihnen herüberwachsende Wurzel.

Welches ist das liebste Streitthema?

Pflanzen. Wie hoch darf ein Baum sein? Ab wann beeinträchtigt er die Aussicht? Welchen Abstand muss welche Pflanze von der Grundstücksgrenze in welchem Kanton einhalten und wie lange kann ich deren Rückschnitt verlangen? Was hat man danach für Möglichkeiten?

Die Leute machen es zu einem Problem, dass schöne Bäume in Nachbars Garten wachsen?

Wenn Ihnen die dunkle Tanne die Aussicht auf den glitzernden See verstellt, dann ist das ein Problem. Laubbäume sind im Herbst lästig, da die Blätter in Ihren Garten fallen, und Sie müssen sie wegräumen. Wurzeln können Wegplatten anheben oder den Rasen uneben machen – dann kann der Rasenroboter nicht mehr mähen. Nachbarschaftsthemen sind oft emotional und wenig rational. Das zeigen auch die Kuhglocken-Fälle.

Die Kuhglocken-Fälle?

Ja. Die Menschen ziehen aufs Land und fühlen sich im Schlaf gestört. Die Kühe bewegen sich eben auch nachts auf der Weide, und ihre Glocken bimmeln. Das ärgert den Zuzüger, denn Kuhglocken bräuchte man eigentlich gar nicht mehr. Als die Weiden noch nicht eingezäunt waren, konnte der Bauer ein entlaufenes Tier leichter finden. Heute symbolisieren die Glocken Tradition, insbesondere für viele Bauern. Sie wollen daher nicht darauf verzichten. Auch wenn sich die Kuh die Glocke sicher nicht wünscht, wie dann die Tierliebhaber argumentieren.

Dreht es sich nicht eher um die Frage, wie grosszügig die Menschen miteinander umgehen?

Genau, das ist der Punkt. Und ich muss feststellen: Grosszügigkeit und Toleranz nehmen ab. Man grenzt sich klar ab und sagt immer öfter: «Das geht Sie nichts an» oder «Hier haben Sie nichts verloren». Damit kommt auch die Vernunft abhanden. Ich stelle dabei aber kein Stadt-Land-Gefälle fest, und es ist auch kein reines Phänomen des Nachbarrechts. Die Leute nehmen sich generell mehr heraus, und der andere soll das dulden. Gleich-

zeitig ist man nicht bereit, dasselbe Recht dem anderen zuzusprechen. Das ist ein gesellschaftliches Problem. Die Bereitschaft, sich in der Gemeinschaft tolerant zu bewegen, nimmt ab. Man betrachtet sich – und die jungen Leute werden dazu erzogen – als selbstständiges, individuelles Wesen, das alle Ansprüche hat und die auch durchsetzen soll.

Geht's uns zu gut?

Ganz sicher. Wenn wir uns noch darum kümmern müssten, dass die Ernte reinkommt, dann wäre uns egal, dass Blütenblätter vom Balkon des Übermieters rieseln. Ich betrachte diese Entwicklung sorgenvoll. Ein guter Spiegel für wachsende Intoleranz sind auch die Vereine: Es ist immer schwerer, Freiwillige für Gemeinschaftsarbeiten zu finden. Denn die meisten sagen: «Soll's doch ein anderer machen.» Nachbarschaft und Vereinsleben zeigen uns gut, wo wir als Gesellschaft stehen.

Gleichzeitig beobachte ich sehr wohl, dass die Menschen einander unterstützen. Sie nutzen gemeinsam Gärten, helfen sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung, teilen Autos

... Weshalb macht man Car-Sharing? Nicht, weil man etwas miteinander unternehmen will, sondern weil ein eigenes Auto teuer ist. Wer teilt, minimiert Kosten. Meiner Ansicht nach geht es in Sharing-Communities in erster Linie um eine Kosten-Nutzen-Abwägung. Und die fördert nicht die Toleranz.

Welche Eskalationsstufen gibt es, wenn zwei sture Köpfe aufeinandertreffen, die sich nicht einigen können?

Zunächst empfiehlt es sich in einem ruhigen Moment nochmals das Gespräch zu suchen. Hilft das nicht, kann man einen Mediator beiziehen, sofern beide Parteien der Meinung sind, das Problem ausserrechtlich lösen zu wollen. Ist das nicht der Fall oder führt auch das Gespräch beim Mediator nicht zu einer Lösung, hilft allenfalls ein Anwalt, der damit beauftragt wird, eine aussergerichtliche Lösung zu finden.

Und wenn das auch nicht klappt?

Dann wird der Friedensrichter angerufen. Er versucht im Beisein der Anwälte und der Parteien seinen gesunden Menschenverstand einzubringen und einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Scheitert er, dann entscheidet das Gericht. Ein Prozess kann schnell 30 000 Franken kosten – viel Geld, um drei Jahre später im Urteil zu hören, dass man Recht hatte – oder auch nicht. Hinzu kommt, dass ein laufender Prozess das nachbarschaftliche Verhältnis und damit auch das persönliche Wohlbefinden der Parteien sehr belastet. Wie stark der Streit Nachbarn aufreiben kann, zeigt ein aktuell von mir betreuter Fall. Nachdem sich eine einvernehmliche Lösung nicht erzielen liess, hat die eine Partei noch vor Einleitung des Prozesses entschieden, ihre Wohnung zu verkaufen und wegzuziehen.

Prozessieren die Schweizer gern?

Ich führe keine Prozessstatistik, daher kann ich dazu nichts sagen. Mein Eindruck ist aber, dass viele Konflikte im Gespräch gelöst werden können, weil die Schweizer kompromissfreudig sind.

Schreien sich die Leute in

Ihrer Gegenwart manchmal an?

Es kann sehr emotional werden, aber dann muss der Rechtsvertreter seinen Mandanten mässigen. Ich bespreche immer vorab, wer das Gespräch führt und wie das Verhalten im Gespräch ist. Wenn mein Klient sich nicht daran hält, fordere ich ihn zur Zurückhaltung auf. Es kann aber auch vorkommen, dass die Gegenseite ausfällig wird. Als junger Anwalt wurde ich beispielsweise in einer Friedensrichter Verhandlung von der Gegenseite als Yogi-Bär bezeichnet. Und ein gegnerischer Anwalt hat einmal zu mir gesagt, «Ihre Aussagen strotzen vor Dummheit». Da gilt es ruhig zu bleiben und sachlich zu reagieren. Alles andere führt nicht weiter. Auch die Gerichte haben Ausfälligkeiten nicht gern.

Wann haben Sie eigentlich das letzte Mal Ihre Nachbarn besucht?

Ich glaube, ich pflege einen guten Umgang mit meinen Nachbarn. Ich bin mit allen freundlich, wahre aber bewusst eine gesunde, respektvolle Distanz. Ich wohne seit 1998 am selben Ort – wo es auch das Problem mit dem Hund gab. Wenn etwas nicht in Ordnung ist, sprechen wir miteinander und respektieren den gemeinsamen Entscheid. So beispielsweise auch im letzten Herbst.

Was war da?

Die Äste einer Tanne auf dem Nachbargrundstück ragten zu uns herüber. Ich habe gefragt, ob ich den untersten Kranz der Äste abschneiden darf. Einer der Stockwerkeigentümer war damit nicht einverstanden. Ich habe aber die Erlaubnis erhalten, den uns besonders störenden Ast ab und die anderen soweit zurückzuschneiden, dass sie uns nicht mehr stören. So ist rundherum Frieden. Und ohne Baum wäre es ja auch nicht schön. ●

Mathias Birrer (*1967) ist Fachanwalt SAV für Bau- und Immobilienrecht in Luzern. Schon als kleiner Junge hörte er zu Hause von Nachbarschaftsstreit – sein Vater war Immobilienreuhänder. Nach einem Ratgeber zum Thema Stockwerkeigentum veröffentlichte er in diesem Sommer das Buch *Nachbarschaft. Was gilt im Konfliktfall?* (Edition Beobachter)

Dieses Interview entstand zur Ausstellung HALLO NACHBAR! im Vögele Kultur Zentrum, Pfäffikon SZ